



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Bruno Perroud UDC, Emmanuel Chassot PDCC, Sandrine Perruchoud AdG/LA, und Julien Monod (Suppl.) PLR
<b>Gegenstand</b>	KESB: Es besteht Handlungsbedarf
<b>Datum</b>	12.06.2018
<b>Nummer</b>	4.0320

---

Mit Entscheid vom 29. März 2017 setzte der Staatsrat eine ausserparlamentarische Kommission ein, welche die Zweckmässigkeit einer Professionalisierung der KESB prüfen und gegebenenfalls einen Entwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vorbereiten sollte. Diese Kommission bestand aus zwei Vertretern der KESB-Präsidenten, zwei Vertretern der KESB-Gerichtsschreiber, zwei Vertretern des Verbands Walliser Gemeinden, zwei Vertretern der Gerichtsbehörden, einem Vertreter der kantonalen Dienststelle für die Jugend, einem Vertreter der kantonalen Finanzverwaltung und drei Vertretern des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSJ). Die Kommission sprach sich für eine Stärkung der Aufsicht über die KESB aus.

Auf Entscheid des Departementsvorstehers vertiefte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Vertretern der KESB, drei vom Verband Walliser Gemeinden bezeichneten Vertretern und drei Vertretern des RDSJ, im Herbst 2018 die Überlegungen der Kommission zur Professionalisierung der KESB und identifizierte vier grundlegende Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage der Überlegungen der Arbeitsgruppe und der Feststellungen mehrerer Experten schlägt der Vorsteher des Departements für Sicherheit vor, die Anzahl der KESB zu reduzieren (maximal 9 im Gegensatz zu derzeit 23) und ihre Zusammensetzung neu zu strukturieren (gesetzlich festgelegte Berufsprofile, Erhöhung der Beschäftigungsquote, juristische Kenntnisse des Präsidiums der KESB usw.). Er schlägt auch eine Revision der Bestimmungen betreffend das Profil, die Anforderungen und die Weiterbildung der Beistände und Vormunde sowie die Verbesserung der Aufsicht über die KESB vor. Am 23. Januar 2019 stellte der Departementsvorsteher seine Vision zur Professionalisierung der KESB dem Staatsrat und am 12. Februar 2019 an einer Medienkonferenz vor.

Diese Vorschläge bilden den Rahmen für die zukünftige Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und der Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Gesetzesänderung wird im September 2019 in die Vernehmlassung geschickt. Begleitet wird sie von einem Gutachten über die Kosten, welche die Gemeinden aufgrund der geplanten Professionalisierung der KESB zu tragen haben.

Angesichts der obigen Ausführungen halten wir es nicht für notwendig, eine Kommission einzusetzen. Das Postulat wird somit zur Annahme empfohlen, da die Massnahmen bereits identifiziert sind und sich in der Validierungsphase befinden.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	nicht definiert (abhängig vom Schwerpunkt der Revision)
Auswirkungen Personal (VZE):	nicht definiert (abhängig vom Schwerpunkt der Revision)
Auswirkungen NFA:	keine